



Aarau, 14. Oktober 2024
GV 2022 – 2025 / 243

Botschaft an den Einwohnerrat

Motion Leona Klopfenstein und Vreni Jean-Richard (SP): Anpassung des Personalreglements – Interne und externe (öffentliche) Ausschreibung von Stellen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. September 2024 haben die Einwohnerrätinnen Leona Klopfenstein und Vreni Jean-Richard eine Motion betreffend Anpassung des Personalreglements eingereicht. Das Personalreglement (PR) vom 18. Juni 2018 sei um eine Regelung zur internen und externen (öffentlichen) Ausschreibung von Stellen zu ergänzen. Diese Regelung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

Alle offenen Stellen ab Lohnband 5 und Positionen mit Führungsverantwortung auf allen Lohnstufen müssen intern und öffentlich ausgeschrieben werden. Bei den unteren Lohnbändern ist eine öffentliche Ausschreibung optional.

Gemäss Motion sollen die Mitarbeitenden der Stadt Aarau mit einem transparenten und nachvollziehbaren Ausschreibungs- und Anstellungsverfahren eingestellt werden. Dabei können und sollen Loyalität und Erfahrung innerhalb der Aarauer Verwaltung ein Auswahlkriterium sein. Interne Perspektiven seien wichtig für städtische Angestellte und interne Bewerbungen können und sollen gefördert und ermutigt werden. Die Auswahl einer Bewerbung solle aber auch alle anderen üblichen Kriterien berücksichtigen, um eine bestmögliche Besetzung einer Stelle sicherzustellen.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Stadt Aarau beschäftigt aktuell 794 Mitarbeitende in vielen verschiedenen Funktionen. Die Mitarbeitenden sind in zehn Lohnklassen eingeteilt, ab Lohnklasse fünf sind Führungsfunktionen möglich.

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden möglichst gute interne Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die interne Besetzung von offenen Stellen, insbesondere in den Führungsbereichen, gehört zu diesen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die in der Motion geforderte generelle Ausschreibungspflicht für alle Funktionen ab Lohnband 5 ist für die städtische Personalpolitik aus verschiedenen Gründen problematisch:

- Sehr gute Mitarbeitende, die sich z.T. über Jahre auf eine weiterführende Funktion vorbereitet haben, werden in ihren Bemühungen nicht wertgeschätzt.



- Der Zwang zur internen Ausschreibung kreiert bei den betroffenen Mitarbeitenden und im Personalwesen zusätzlichen Aufwand.
- Externe Bewerbende können sich, sollte in einem Bewerbungsverfahren schliesslich doch eine interne Bewerbung gewählt werden, ungerecht behandelt fühlen.
- Sowohl intern wie auch extern birgt diese Konstellation die Gefahr einer Rufschädigung der Stadt Aarau als glaubwürdige Arbeitgeberin.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Stadtrat bereits bei der Revision des Personalreglements die externe Ausschreibung als Option offen gelassen. In den vergangenen Jahren wurde diese Option immer wieder gezogen.

Im Motionstext wird ergänzend das kantonale Recht zitiert: § 7 der Personal- und Lohnverordnung PLV, Absatz 2: Dort wird ein interner Stellenwechsel als begründeter Einzelfall genannt, in dem die Anstellungsbehörde auf eine Ausschreibung verzichten kann. Genau diese Praxis übt der Stadtrat seit vielen Jahren aus.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat deshalb wie folgt

A n t r a g :

Die Motion "Anpassung des Personalreglements – Interne und externe (öffentliche) Ausschreibung von Stellen" wird nicht überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber